



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie Einnahmenaufteilung (Änderungen)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2016/0251	11.11.2016	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage vorgelegte Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR.

Begründung/Sachstandsbericht:

Für die Einnahmenaufteilung ab 2015 sind weitergehende Anpassungen, Präzisierungen und Ergänzungen notwendig. Der Facharbeitskreis hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 die Anpassung der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Einnahmenaufteilung einstimmig empfohlen.

Die wesentlichen Anpassungen sind im Folgenden dargestellt:

- Zur Beschlussfassung wird in Abschnitt 1 geregelt, dass die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 6

zukünftig durch die VRR AöR angepasst werden können und im Nachgang dem Facharbeitskreis vorzulegen sind. Die genannten Anlagen müssen häufig innerhalb des Erhebungsjahres angepasst werden.

- In Abschnitt 2.7 wird eine Revisionsklausel in die Richtlinie eingefügt. Hiermit wird ein Arbeitsauftrag des Unternehmensbeirates vom 08.12.2014 umgesetzt.
- Mit der Einnahmenaufteilungsrechnung 2012 wurde der Arbeitsauftrag des Unternehmensbeirates umgesetzt, ein Verfahren zur Bewertung von teilungültigen Fahrten zu entwickeln. Dieses Verfahren ist in Anlage 13.3 dargestellt.
- In Anlage 21 wird ein Ausgleichverfahren zum Beheben von Verzerrungen hinsichtlich einer Über- oder Unterrepräsentation von ausgewählten Befragten anhand einer Monte-Carlo-Simulation aufgenommen. Das Verfahren wird bereits seit der Einnahmenaufteilungsrechnung 2010 angewendet.
- In Anlage 22 wird ein Korrekturverfahren zum Umgang mit Schichten, bei denen die geforderte Befragungsquote nicht erreicht wurde, aufgenommen. Das Verfahren wird bereits seit der Einnahmenaufteilung 2012 angewendet.
- In der Anlage 32 wurde die Ertüchtigung des NRW-Tarifes, die Einnahmenaufteilung des Schöne60Ticket NRW sowie die Einnahmenaufteilung der Bahntarife für die Alt-VGN-Unternehmen aufgenommen.